



DKB

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

Ehrenordnung

Stand 05.05.2018

Inhaltsverzeichnis

<i>Ziffer</i>		<i>Seite</i>
1.	Würdigung besonderer Verdienste.....	3
1.1	Der DKB verleiht folgende Ehrungen	3
1.2	Ehrungsbestimmungen	3
1.2.1	Ernennung zum Ehrenpräsidenten.....	3
1.2.2	Ernennung zum Ehrenmitglied	3
1.2.3	Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold	3
2.	Ehrungen für Vereine, Klubs und deren Mitglieder	4
2.1	Der DKB verleiht folgende Ehrungen für Einzelmitglieder	4
2.1.1	DKB-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz	4
2.1.2	Treuenadel.....	4
2.1.3	Treueurkunde	4
2.2	Der DKB verleiht folgende Ehrungen für Vereine und Klubs	4
2.2.1	Treueurkunden	4
2.3	Ehrungsbestimmungen	4
2.3.1	Verleihung von DKB-Nadeln mit Silber- bzw. Goldkranz	4
2.3.2	Verleihung von Treuenadeln.....	5
2.3.3	Verleihung von Treueurkunden	5
2.4	Einreichung Anträge.....	5
3.	Ehrung der besonderen sportlichen Leistungen.....	5
3.1	Ehrungsmöglichkeiten.....	5
3.2	Ehrungsbestimmungen	5
4.	Ehrung der besonderen sportlichen Verdienste	6
4.1	Ehrungsmöglichkeiten.....	6
4.2	Ehrungsbestimmungen	6

- 1. Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Deutschen Kegler- und Bowlingbund und für den deutschen Kegel- und Bowlingsport können Mitglieder und Funktionsträger des DKB bzw. seiner Untergliederungen geehrt werden.**
Auf Beschluss des Präsidiums können mit Zustimmung des Ehrenrates auch Nichtmitglieder, die sich besondere Verdienste um den DKB erworben haben, geehrt werden.
- 1.1 Der DKB verleiht hierfür folgende Ehrungen:
- 1.1.1 Ernennung zum Ehrenpräsidenten des DKB
- 1.1.2 Ernennung zum Ehrenmitglied des DKB
- 1.1.3 Das Verdienstabzeichen in Gold
- 1.1.4 Das Verdienstabzeichen in Silber
- 1.1.5 Das Verdienstabzeichen in Bronze
- 1.2 Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:
- 1.2.1. Ernennung zum Ehrenpräsidenten*
- 1.2.1.1. DKB-Präsidenten, die sich durch hervorragende Leistungen um den DKB verdient gemacht haben, können bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenpräsidenten des DKB ernannt werden.
- 1.2.1.2. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des DKB-Präsidiums durch Beschluss der DKB-Bundesversammlung.
- 1.2.1.3. Über seine Ernennung ist dem Ehrenpräsidenten eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.2.1.4. Der Ehrenpräsident ist berechtigt, an den Tagungen des Geschäftsführenden Präsidiums und mit dem erweiterten Präsidium sowie an Bundesversammlungen teilzunehmen.
- 1.2.2. Ernennung zum Ehrenmitglied*
- 1.2.2.1. Personen, die sich durch hervorragende Leistungen um den DKB verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied des DKB ernannt werden.
- 1.2.2.2. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des DKB-Präsidiums durch Beschluss der DKB-Bundesversammlung.
- 1.2.2.3. Über seine Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.2.2.4. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, an Bundesversammlungen teilzunehmen.
- 1.2.3. Verleihung der Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold*
- 1.2.3.1. Mitgliedern und Funktionsträgern des DKB bzw. seiner Untergliederungen, die sich durch hervorragende Leistungen für den deutschen Kegel- und Bowlingsport besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, können mit dem Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.

- 1.2.3.1.1 Das Verdienstabzeichen in *Bronze* kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene verliehen werden, wobei für Verdienste auf Vereins- und Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes in der Regel voranzugehen hat.
- 1.2.3.1.2 Das Verdienstabzeichen in *Silber* kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb der DKB-Organen verliehen werden, wobei für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes in der Regel voranzugehen hat.
- 1.2.3.1.3 Das Verdienstabzeichen in *Gold* kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb der DKB-Organen verliehen werden, wobei für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes voranzugehen hat.
- 1.2.3.2 Die Ehrungen werden auf Antrag des jeweils zuständigen Landesverbandes oder eines DKB-Organes im Präsidium beschlossen und vom DKB-Präsidenten oder einem von diesem beauftragten Funktionsträger vollzogen. Ehrungen, die Präsidiumsmitglieder betreffen, sind vom Ehrenrat des DKB zu befürworten.
- 1.2.3.3 Grundsätzlich setzt die Verleihung der Verdienstabzeichen Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstabzeichen Bronze und Silber soll in der Regel mindestens 4 Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens 8 Jahre betragen.
- 1.2.3.4 Über die Verleihung des Verdienstabzeichens ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.2.3.5 Sämtliche Verdienstauszeichnungen des Deutschen Keglerverbandes (DKV) werden den DKB-Auszeichnungen unter Ziffer 1 ff. gleichgestellt.

2. In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft können Vereine, Klubs und deren Mitglieder geehrt werden.

- 2.1 Der DKB verleiht folgende Ehrungen für *Einzelmitglieder*:
 - 2.1.1 DKB-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz
 - 2.1.2 Treuenadel
 - 2.1.3 Treueurkunde
- 2.2 Der DKB verleiht folgende Ehrungen für *Vereine und Klubs*:
 - 2.2.1 Treueurkunden
- 2.3 Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen
- 2.3.1 *Verleihung von DKB-Nadeln mit Silber- bzw. Goldkranz*
 - 2.3.1.1 Mitgliedern des DKB bzw. seiner Untergliederungen wird bei 25-jähriger Mitgliedschaft die DKB-Nadel mit Silberkranz, bei 40-jähriger Mitgliedschaft die DKB-Nadel mit Goldkranz verliehen.

- 2.3.1.2 Über die Verleihung der DKB-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 2.3.2 *Verleihung von Treuenadeln*
- 2.3.2.1 Mitgliedern des DKB bzw. seiner Untergliederungen wird bei einer 50- bzw. 60-jährigen Mitgliedschaft die Treuenadel des DKB mit Zahl verliehen.
- 2.3.2.2 Über die Verleihung der DKB-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 2.3.3 *Verleihung von Treueurkunden*
- 2.3.3.1 Mitglieder des DKB bzw. seiner Untergliederungen können 75-jähriger Mitgliedschaft mit der Treueurkunde geehrt werden.
- 2.3.3.2 Vereinen und Klubs wird bei 25-, 50-, 75- und 100 jährigem Vereins- bzw. Klubbestehen die Treueurkunde verliehen.
- 2.4. Anträge auf Ehrungen werden durch den Verein über den zuständigen Landesverband an die Geschäftsstelle eingereicht.
- 3. In Anerkennung der besonderen sportlichen Leistung anlässlich der Teilnahme an einer Europa- oder Weltmeisterschaft sowie an internationalen Wettkämpfen (Einsatz innerhalb der Nationalmannschaft) können Sportlerinnen und Sportler geehrt werden.**
- 3.1. *Der DKB verleiht hierfür folgende Ehrungen*
- 3.1.1 Die goldene Ehrennadel
- 3.1.2 Die silberne Ehrennadel
- 3.1.3 Die bronzene Ehrennadel
- 3.2. *Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:*
- 3.2.1 Die goldene Ehrennadel wird für 20-maligen Einsatz, die silberne Ehrennadel für 10-maligen Einsatz innerhalb der Nationalmannschaften Damen und Herren anlässlich internationaler Länderkämpfe, Meisterschaften und Europapokalspiele verliehen.
Die bronzene Ehrennadel wird für 5-maligen Einsatz innerhalb der Nationalmannschaften jeder Altersstufe anlässlich internationaler Länderkämpfe, Meisterschaften und Europapokalspiele verliehen.
- 3.2.2. Die Teilnahme an internationalen Meisterschaften gilt als einmaliger Einsatz.
- 3.2.3. Über die Verleihung der goldenen, silbernen bzw. bronzenen Ehrennadel ist dem Empfänger jeweils eine Urkunde auszuhändigen.
- 3.2.4. Anträge auf Ehrungen werden durch die zuständigen Disziplinverbände über den DKB-Sportdirektor mit Nachweis der Einsätze an die DKB-Geschäftsstelle eingereicht. Die Ehrungen werden durch den zuständigen Disziplinverband vollzogen.

4. In Würdigung der besonderen sportlichen Verdienste und der Ausrichtung des Handelns und Auftretens nach den sportlichen Grundsätzen

4.1 Die Ehrengabe wird an Sportlerinnen und Sportler, die sich in der Zeit der Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft durch besondere sportliche Erfolge und eine besondere Vorbildfunktion verdient gemacht haben, bei Beendigung der Laufbahn in der Nationalmannschaft verliehen.

4.2. Es ist eine Anerkennung der besonderen Verdienste im Miteinander und Fairplay. Die Vorbildfunktion geprägt durch Respekt und Achtung im sportlichen Wettstreit sowie Kameradschaft und Hilfsbereitschaft gehören ebenso dazu wie ein dopingfreier Sport und die Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen.